

Elternmerkblatt* Familycare Basel

**Unter „Eltern“ werden stets die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten verstanden.*

1. Aufnahmebedingungen

Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer der Kindertagesstätte (Kita) von Familycare Basel im Kanton Basel-Stadt. Für Familien mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt besteht die Möglichkeit der Aufnahme in einer Kita von Familycare Basel über eine Mitgliedschaft beim Verein Familycare Basel.

In den Kitas von Familycare Basel werden grundsätzlich Kinder im Alter von drei Monaten bis zu ihrem Schuleintritt betreut. Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Platzverfügbarkeit und der Zusammensetzung der Betreuungsgruppen. Über die Aufnahme entscheidet die Kita-Leitung in Absprache mit der Geschäftsführung von Familycare Basel.

2. Öffnungszeiten

Die Familycare Basel-Kitas sind in der Regel von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet (Ausnahmen: Kita Familycare Petersgraben, Kita Familycare Riehen und Kita Familycare Westfeld von 06.30 bis 18.30 Uhr).

Am Vormittag sind die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr in die Kita zu bringen. In der Regel können die Kinder ab 16.30 Uhr oder in Absprache mit den pädagogischen Betreuungspersonen auch früher abgeholt werden. Bei Fernbleiben des Kindes ist das Betreuungsteam bis 08.30 Uhr telefonisch zu verständigen. Die Abholung ist spätestens zehn Minuten vor Ende der gebuchten Betreuung einzuhalten.

Die Schliessstage sind im Merkblatt "Frei- und Feiertage für Familycare Basel" zu finden.

3. Eingewöhnung

Die Familycare Basel-Kitas lehnen sich bei der Eingewöhnung neu eintretender Kinder an das Berliner Eingewöhnungsmodell «Infans» an. Das Kind, wie auch die Eltern, gewöhnen sich langsam an die pädagogischen Betreuungspersonen, Strukturen und die noch fremde Umgebung. Das Kind baut eine sichere Bindung zur neuen Bezugsperson auf und kann sich so in der Kita geborgen und sicher fühlen. Die Eingewöhnung ist wichtig, um Vertrauen zwischen den Eltern und der Bezugsperson aufzubauen; sie fördert eine gute Zusammenarbeit, schafft Transparenz und Offenheit.

Die Eingewöhnung dauert in der Regel zwei Wochen und findet mit dem effektiven Eintritt gleichzeitig statt. Während dieser Zeit begleiten die Eltern in Absprache mit den pädagogischen Betreuungspersonen ihr Kind in der Kita.

4. Tagesablauf

Der Tag in den Kitas von Familycare Basel beginnt mit der Ankunft der Kinder und dem morgendlichen Austausch mit den Eltern.

Wichtige Bestandteile des Alltags in der Kita sind:

- Wiederkehrende Rituale
- Aktive Mitgestaltung des Alltags durch die Kinder
- Vielfältige Erfahrungen durch Bildungsangebote in den Entwicklungsbereichen Sprache, Denken und Sozialkompetenz
- Freie Spielzeiten zur Exploration
- Erlebnisse in der Natur und im Kita-eigenen Garten/Hof (wenn vorhanden)
- Bedürfnisorientierte und altersgerechte Pflege und Begleitung in der Hygiene
- Abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung, regelmässige Essenssituationen mit vielfältigen Möglichkeiten zum selbstbestimmten Lernen und zur Beteiligung
- Ruhezeiten, die sich am individuellen Schlafrhythmus und am Bedürfnis des einzelnen Kindes orientieren

In der Abholzeit am Abend werden die Eltern über die persönlichen Erlebnisse ihres Kindes und den Verlauf des Tages informiert und die Familien verabschiedet.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Partnerschaft mit den Eltern und Kindern wird in den Familycare Basel-Kitas auf vielseitige Art und Weise gelebt. Um das Kind bestmöglich zu stärken, stehen Eltern und pädagogische Fachkräfte in engem Kontakt. Regelmässiger Austausch, tägliche Tür- und Angelgespräche, Standortgespräche und verschiedene Anlässe tragen zu einem vertrauensvollen Miteinander bei und schaffen eine transparente Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

Für Anliegen zur Betreuung des Kindes ist die betreffende Gruppenleitung zuständig. Allfällige Beschwerden können bei der Kita-Leitung angebracht werden. Bei weiteren Anliegen oder Fragen zu den Betreuungskosten ist die Geschäftsleitung von Familycare Basel zu kontaktieren.

6. Krankheit und Unfall

Um den Bedürfnissen des Kindes voll gerecht zu werden, ist eine Betreuung in der Kita bei Krankheit nicht möglich. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind nicht in die Kita zu bringen, wenn es Fieber oder eine ansteckende Krankheit hat. Andernfalls sind die Kita-Leitung oder die pädagogischen Betreuungspersonen berechtigt, die Eltern aufzufordern, ihr Kind abzuholen. Wird ein Kind während seines Aufenthalts in der Kita krank, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt, um das Kind abzuholen.

Bei einem Unfall oder bei akuter Erkrankung (Notfall) sind die Kita-Leitung und deren Stellvertretung oder die pädagogischen Betreuungspersonen befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

7. Versicherungen und Haftung

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung. Ausser bei grobem Verschulden ihrer Mitarbeitenden übernimmt Familycare Basel keinerlei Haftung für Krankheit oder Unfall der Kinder.

Für Kleider, Spielsachen, Schmuck oder andere Gegenstände im Eigentum des Kindes oder seiner Familie übernimmt Familycare Basel keine Haftung.

8. Ergänzungen zum Betreuungsvertrag

Dieses Elternmerkblatt ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Vertragsbeginn ist jeweils der 1. oder 15. eines jeden Monats. Die Eingewöhnung findet mit dem effektiven Eintritt gleichzeitig statt.

Die Betreuungsbeiträge errechnen sich aus einer durchschnittlichen Zahl von Betreuungstagen. Dabei werden Feiertage, Ferienabwesenheiten der Kinder, kurzfristige Krankheits- und Unfall-Abwesenheiten usw. mitberücksichtigt. Aus diesem Grund reduziert sich der geschuldete Elternbeitrag während einer Abwesenheit nicht (z. B. Ferien, Krankheit). Das Gleiche gilt für die geschlossenen Tage über den Jahreswechsel.

Den Eltern werden die Betreuungsbeiträge am Ende des Vormonats von Familycare Basel in Rechnung gestellt. Sie sind innert 10 Tagen zu begleichen.

9. Abschliessende Bestimmungen

Bei Nichtübereinstimmung des Betreuungsangebots mit den Bedürfnissen des Kindes, bei Nichteinhaltung des Betreuungsvertrags oder der Bestimmungen des Elternmerkblatts und/oder bei unüberwindbaren Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Eltern oder dem Kind ist Familycare Basel befugt, den Betreuungsvertrag aufzulösen.

Die Mitarbeitenden von Familycare Basel stehen unter Schweigepflicht und sind nur befugt, den Eltern Informationen über das eigene Kind weiterzugeben.

Das vorliegende Elternmerkblatt und das Elternbeitragsmodell Familycare Basel können bei Bedarf (Lebenshaltungskosten, Personalkosten usw.) von Familycare Basel jederzeit angepasst werden. Die Eltern werden über die Änderungen jeweils rechtzeitig informiert.

Auf den Betreuungsvertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüche kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Basel, im April 2024